

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 16.02.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Sven Baumann

anwesend bis 17:05 Uhr

Herr Tom Brüntrup

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Ansgar Leder

anwesend ab 17:05 Uhr

Herr Tim Pollvogt

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Darius Haunhorst

Herr Ole Heimbeck

Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Frau Romy Mamerow

Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Verwaltung:

Herr Pit Clausen
Herr Volker Walkenhorst
Frau Tanja Möller
Frau Ulrike Giese-Grohmann
Frau Dagmar Maaß

Oberbürgermeister
Stab Dezernat 3
Leiterin Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die neuen Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Herr Julkowski-Keppler weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygienevorgaben hin.

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführerin (Vorschlag: Nicole Kurze, Umweltamt) und der Stellvertretung (Vorschlag: Christina Rebbe, Umweltamt)

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass für den Ausschuss eine Schriftführung zu bestellen ist.

Auf seinen Vorschlag hin, ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bestellt Frau Nicole Kurze zur Schriftführerin und Frau Christina Rebbe zur stellvertretenden Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass Sven Baumann, Irene Binder, Klaus Feurich, Darius Haunhorst, Antje Hollander, Tim Pollvogt, Carsten Strauch und Heike Wulf neue Mitglieder des Ausschusses geworden sind und verpflichtet sie mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Die neuen Mitglieder bekunden ihr Einverständnis und unterzeichnen die Niederschrift über ihre Verpflichtung.

Zu Punkt 3 **Kenntnisnahme von Niederschriften**

Zu Punkt 3.1 **Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 56. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.08.2020**

Über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 56. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.08.2020 hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 57. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.09.2020**

Über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 57. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.09.2020 hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Zu Punkt 4.1 **Endlagersuche**

Frau Möller berichtet wie folgt:

Im März 2017 verabschiedete der Deutsche Bundestag das neue Standortauswahlgesetz (StandAG). Das StandAG regelt die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland.

Am 28. September 2020 wurde der erste Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) veröffentlicht. Danach gehört die Stadt Bielefeld zu den 54 % des Bundesgebietes, welche aufgrund der geologischen Ausgangssituation grundsätzlich als Endlagerstandort nicht auszuschließen sind. Das bedeutet, dass es im Stadtgebiet und in der Region Gesteinsformationen gibt, die prinzipiell für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle als geeignet erscheinen. Teilgebiet zu sein bedeutet nicht, Endlagerstandort zu werden.

Weitere oberirdische sowie unterirdische Detailuntersuchungen potentiell geeigneter Standorte im Bundesgebiet werden in den

kommenden Jahren folgen.

Die Suche nach einem geeigneten Standort befindet sich am Anfang eines Verfahrens, das durch einen sukzessiven Einengungsprozess den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für sehr lange Zeiträume identifizieren soll. Dazu braucht es weitere übertägige und untertägige Untersuchungen, die bis 2031 abgeschlossen werden sollen. Welche der Teilgebiete als sogenannte Standortregionen oberirdisch erkundet werden, wird jetzt im weiteren Verfahren der Phase I ermittelt werden.

Dem Zwischenbericht der BGE liegen ausschließlich geologische Kriterien zugrunde. Raumplanerische Aspekte wie der Abstand zu Wohnbebauung oder die Nähe zu Naturschutzgebieten kommen erst in späteren Arbeitsschritten zum Tragen.

Die Federführung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens liegt für die Stadt Bielefeld verwaltungsseitig im Umweltamt. Über den Fortgang des Verfahrens werden die politischen Gremien informiert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Baumbestand Herderstraße

Frau Möller berichtet zur einstweiligen Sicherstellung des Baumbestandes an der Herderstraße (Stieghorst) wie folgt:

Die Untere Naturschutzbehörde hat im Wege der Allgemeinverfügung vom 23.01.2021 den Baumbestand an der Herder Straße einstweilig für die Dauer von maximal 2 Jahren sichergestellt.

Anlass für den Erlass der Allgemeinverfügung war der Auftrag aus der Bezirksvertretung Stieghorst vom 03.12.2020, die Verwaltung möge prüfen, wie der Baumbestand schnellstmöglich geschützt werden kann. Die Untere Naturschutzbehörde war aus diesem Grunde damit befasst, entsprechende Informationen für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung am 28.01.2021 zusammen zu stellen. In dieser Phase kam es zu mehreren Anfragen und Ankündigungen von Eigentümern, die beabsichtigten, kurzfristig Bäume auf ihren Grundstücken zu beseitigen. Es wurden bereits konkrete Fälltermine genannt.

Um einen Prozess der Diskussion sowie der Abwägung und Entscheidung in der Sache in der Bezirksvertretung überhaupt erst zu ermöglichen, wurde das aus dem Naturschutzrecht stammende Instrument der einstweiligen Sicherung über eine Allgemeinverfügung genutzt. Die politische Beratung kann nun erfolgen, ein Votum bleibt möglich.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Messstellen

Frau Möller berichtet zur Luftqualitätsüberwachung - Einrichtung weiterer Messstellen in Bielefeld wie folgt:

Seit Ende Oktober 2020 sind zusätzlich zu den bereits im Bielefelder Stadtgebiet eingerichteten Messstellen weitere Messstellen installiert worden. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) als zuständige Behörde für das landesweite Messstellennetz hat am 21.10.2020 drei Stickstoffdioxid-Passivsammler an der August-Bebel-Straße (Höhe Hausnummer 79), der Kreuzstraße (Höhe Hausnummer 7) und der Stapenhorststraße (Höhe Hausnummer 14) aufgestellt.

Anlass für die Einrichtung dieser drei weiteren Messstellen war eine Vereinbarung aus dem am 28.02.2020 zwischen dem Land NRW, der Deutschen Umwelthilfe e. V. und der Stadt Bielefeld geschlossenen Vergleich zur Luftreinhalteplanung Bielefeld.

Die ersten bereits vorliegenden Messergebnisse weisen darauf hin, dass keine Überschreitungen des zulässigen Jahresmittelgrenzwertes von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Stickstoffdioxid zu erwarten sind. Alle übrigen langjährig in Bielefeld installierten Messstellen halten den zulässigen Grenzwert ebenfalls sicher ein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Entnahme von Totholz in städtischen Wäldern (Anfrage von Bürgernähe und DIE LINKE vom 03.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0329/2020-2025

Die Anfrage von Bürgernähe und Die Linke wird vom Umweltbetrieb wie folgt beantwortet:

Fragen:

- **Erteilt der Forstbetrieb Erlaubnisscheine für Holzwerber?**
- **Falls dies der Fall ist, in welchem Umfang werden diese Erlaubnisse erteilt?**
- **Falls dies der Fall ist, stellt dies die umweltverträglichste Lösung dar oder wäre der Verbleib von Totholz für den Wald nicht sogar nützlicher?**

Antwort der Verwaltung:

Für das Ökosystem Wald ist Totholz ein elementarer Baustein und für die darin lebenden Tier-, Pflanzen- und Pilzarten lebensnotwendig. Im Rahmen unserer seit 1988 praktizierten naturnahen Waldbewirtschaftung ist die Erhaltung und Entwicklung von Totholz ein wesentlicher Grundsatz. Langfristig streben wir einen Totholzanteil von mindestens 5 % des Holzvorrates in den städtischen Waldflächen (stadteigenen Fläche) an. Dieses Ziel haben wir in unserem Totholzkonzept verankert und die Ergebnisse dieser Zielsetzung sind in den städtischen Waldflächen deutlich erkennbar. Darüber haben wir in der Vergangenheit in verschiedenen Ausschüssen und Vertretungen berichtet. Das Thema Totholz wird auch in unserem neu aufzustellenden Waldkonzept, welches in diesem Ausschuss am 14.01.2020 unter der Drucksachenummer 9832/2014-2020 beschlossen wurde, entsprechend berücksichtigt.

Im Anschluss an Baumfällmaßnahmen werden vom Umweltbetrieb, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen, in von uns festgelegten Flächen sogenannte Holzsammelverträge an Bielefelder Bürger vergeben. Diese Berechtigungen beschränken sich in der Regel auf Restholz mit einer örtlichen, zeitlichen und mengenmäßigen Vorgabe, welches angrenzend an festen Wegen liegt und dort häufig nicht verbleiben kann. Teilweise kommen sogar aus dem politischen Raum und aus der angrenzenden Bürgerschaft Forderungen, dass das Waldrestholz aus den Waldflächen in den innerstädtischen Grünzügen heraus zu räumen ist, damit die Flächen möglichst aufgeräumt und parkartig aussehen. Das weiter in den Flächen liegende Kronenholz verbleibt langfristig als Totholz. Jährlich werden ca. 800 Raummeter Holz (1 Kubikmeter geschichtetes Holz) vergeben, mit dem der Umweltbetrieb ca. 20.000,- € erzielt. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, der von uns nachhaltig genutzt wird und bei der Verbrennung als einziger Rohstoff klimaneutral und umweltfreundlich ist. Von Seiten der Bielefelder Bevölkerung besteht eine Nachfrage nach Brennholz, die wir gerne bedienen. Alternativ würde das Brennholz aus dem Umland oder sogar aus osteuropäischen Ländern bezogen und damit weite Transportwege

erforderlich werden. Darüber hinaus würden wir bei nicht erfolgter Brennholzvergabe einen deutlich zunehmenden Holzdiebstahl und eine zunehmende illegale Entsorgung von Gartenabfällen verzeichnen. Restholzhaufen animieren temporär zur Entsorgung von Abfällen. Die Holzmenge von 800 Rm hört sich auf den ersten Blick vermutlich nach sehr viel Holz an. Auf die Fläche des Stadtwaldes beträgt diese Entnahme jedoch nur eine sehr geringe Menge von ca. 0,5 Rm/ha bei einem jährlichen Zuwachs von mindestens 12 Rm/ha. Das bedeutet, das nur ein geringer Anteil des eingeschlagenen Holzes als Brennholz vergeben wird.

Die Holzselbstwerber haben nur die Berechtigung auf befestigten Wegen zu fahren. Das Restholz muss händisch, z. B. mit der Schubkarre aus der Fläche gebracht werden, um dann am Weg verladen zu werden. Darüber hinaus erhalten die Selbstwerber von uns den Hinweis, nur bei geeigneter trockener oder frostiger Witterung bestimmte Wege zu befahren. Damit werden Schäden an den Wegen auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der ausschließlichen Erlaubnis nur auf den Wegen zu fahren, kommt es zu keiner weiteren Verdichtung des Bodens.

Es ist richtig das wir im letzten Jahr im Naturschutzgebiet Strothbachwald Brennholz vergeben haben. Die Berechtigung beschränkte sich ausschließlich auf einen Teil des an der Gildemeisterstraße liegenden Holzes, das in der Fläche angefallene Holz ist im Bestand als künftiges Totholz verblieben. Der Selbstwerber wurde von einem Mitarbeiter vor Ort eingewiesen.

Aufgrund der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit von Holz und der klimafreundlichen, CO_2 neutralen Verbrennung des Rohstoffes Holz ist diese Form der Holzverwendung eine sehr umweltverträgliche Lösung und muss vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Entwicklung unbedingt erhalten bleiben. Elementar ist, dass in der Gesamtbetrachtung der Waldbewirtschaftung alle ökologischen und ökonomischen Funktionen des Waldes ausreichend berücksichtigt werden.

Frau Rammert kritisiert die ihrer Ansicht nach zu späte Beantwortung der Anfrage und erläutert, dass sich für sie noch Fragen zu der Antwort des Umweltbetriebs ergeben hätten. Zum einen stünde ihrer Kenntnis nach der Strothbachwald insgesamt unter Naturschutz und nicht nur der innere Teil des Waldes. Es sei ihr also nicht klar, wieso eine Berechtigung für die Entnahme von Totholz an der Gildemeisterstraße erteilt worden sei. Zum anderen frage sie sich, wieso die Verbrennung von Holz als klimafreundlich bezeichnet werde. Das stünde den bekannten Fakten entgegen, dass die Nutzung von immer mehr Holzöfen in Einfamilienhäusern zu einer deutlichen Steigerung der Feinstaubwerte in Innenstädten führe.

Herr Julkowski-Keppler geht auf die Kritik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Antwort auf die Anfrage ein und erklärt, dass auch auf Wunsch des Ältestenrates die Beantwortung der Anfragen erst am Tag der Sitzung in Session eingestellt werden sollen.

(Nachträglicher Hinweis der Geschäftsführung: Die Geschäftsordnung des Rates enthält keine Frist für die Beantwortung von Anfragen.

§ 17 der GeschO geht davon aus, dass Anfragen zur Sitzung gestellt und dementsprechend in der Sitzung beantwortet werden.)

Die ergänzende Stellungnahme des UWB zu den Nachfragen von Frau Rammert ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Mühlenbach (Anfrage von DIE LINKE vom 03.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0330/2020-2025

Die Anfrage von Die Linke wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

- **Gibt es Erkenntnisse beim Umweltamt über ökologische Schäden in den Bächen?**
- **Wenn ja, besteht hier noch Handlungsbedarf zur Beseitigung der Schäden?**
- **Wären diese Schäden zu verhindern bzw. zu vermindern gewesen?**

Antwort der Verwaltung:

Die im Nachgang des Brandes einer Hofstelle vom 30.11.2020 in Bielefeld-Jöllenbeck (Waldstraße) entnommenen Wasserproben weisen auf lediglich temporäre Auswirkungen auf das nähere Gewässer hin. Darüber hinaus hat das Umweltamt einen Sachverständigen für Fischerei und Gewässerökologie um eine gutachterliche Einschätzung ersucht. Der Sachverständigenbericht weist eine organische Belastung der Fließgewässer mit entsprechenden Auswirkungen auf die Benthos- und Fischfauna aus. Auflandungen von Brandresten waren jedoch weder im Gewässerbett noch in den Uferbereichen feststellbar. Das Umweltamt zieht Wiederbesiedlungsmaßnahmen der Benthosfauna im Pfarrholzbach in Form eines Besatzes mit nicht flugfähigen Organismen in Betracht. Dies ist für den Beckendorfer Mühlenbach nicht erforderlich, da die Benthosfauna dort nicht bzw. allenfalls sehr gering geschädigt wurde. Weitere Schäden, insbesondere ein in den Presseberichten erwähntes Fischsterben, konnten nicht festgestellt werden. Weiterer Handlungsbedarf über die o. g. unterstützende Maßnahme hinaus besteht nicht.

Die festgestellten Beeinträchtigungen sind auch im Kontext des erheblichen Gefahrenpotenzials des Brandes und der örtlichen Gegebenheiten zu sehen. Primäres Einsatzziel der Feuerwehr war die Verhinderung der Brandausbreitung auf den angrenzenden Stall mit Bullen und die angrenzenden Grundstücke (Böschung). Dieses Ziel wurde erreicht. Es waren keine Gefahrstoffe am Brand beteiligt und das brennende Stroh und Heu wurde ausschließlich mit Wasser gelöscht (kein Schaumeinsatz o.ä.).

Die eingetretenen, vergleichsweise geringen Auswirkungen auf das Gewässer waren unter Berücksichtigung aller Rahmenbedin-

gungen (konkrete Einsatz- und Informationslage, gesamter Einsatzverlauf) nicht vermeidbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 NSG Johannisbachtal-Obersee (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0582/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen in der gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 16.03.2021 von der Verwaltung beantwortet wird.

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Fortführung des Projektes Klimanetze 2.0 (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0583/2020-2025

Die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Wie wird die Arbeit an dem Projekt Klimanetze 2.0. fortgeführt und wie wird diese durch den AfUK begleitet?

Antwort:

Im Rahmen des Projektes (Laufzeit Januar 2020 – Dezember 2021) wurde Anfang 2020 ein Aufbauteam gebildet, bestehend aus Vertreter/inne/n von Umweltamt, WissensWerkStadt, Transition Town, Umweltausschuss der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Stadtwerke Bielefeld GmbH, BUND e.V./Kreisgruppe Bielefeld, Verbraucherzentrale NRW e.V., Ernährungsrat, Klimabeirat, Kreis Lippe/KlimaPakt. Eine durch Forschungsmittel finanzierte KlimaNetze-Geschäftsstelle mit zwei halben Stellen und Sitz im Umweltamt unterstützt die Aufbauarbeit.

Das Vorläufer-Projekt KlimaNetze (2016 - 2019) wurde durch die politischen Gremien kontinuierlich begleitet. Am 30.06.2020 fand ein interfraktionelles Gespräch mit Vertreter*innen des AfUK über das Projekt KlimaNetze 2.0 statt. Aufgrund der Vereinbarung einer regelmäßigen Information des AfUK über die Fortschritte im Projekt erhielt der Ausschuss eine erste Informationsvorlage zu KlimaNetze 2.0 in der Sitzung am 18.08.2020 (Drs.-Nr. 11330/ 2014-2020). Darin wurde bereits

über das Projekt und seine Zielsetzungen berichtet und es wurden weitere regelmäßige Informationen angekündigt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die bisherigen Arbeitsschritte, den erreichten Zwischenstand des Projektes und die weiteren Planungen in der nächsten Sitzung des AfUK im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes in zeitlich und inhaltlich angemessener Form zu präsentieren, um eine inhaltliche Diskussion zu ermöglichen.

Zusatzfrage:

Ist eine Verstetigung des Projektes für Bielefeld vorgesehen und wenn ja, wie kann diese vorbereitet werden?

Antwort:

Über eine Verstetigung des Projektes bzw. seiner Ergebnisse ist durch die politischen Gremien zu entscheiden.

Als Grundlage für eine solche Entscheidung bedarf es aus Sicht der Verwaltung zunächst einer Konkretisierung des Weiteren, insbesondere inhaltlich-thematischen Bedarfs und dessen Ausgestaltung und der dazu notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Darstellung und Berücksichtigung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen sowie der künftigen Einbindung der angestrebten Plattform in die vielfältigen, teilweise bereits langjährig etablierten, teilweise neuen Strukturen der Klimaschutzarbeit.

Basierend auf dem erreichten Projektstand und konkretisierter Perspektiven können in dem vorgeschlagenen Bericht auch die Möglichkeiten einer Verstetigung aufgezeigt und erläutert und – soweit zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich und politisch gewünscht – auch Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen werden.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für die Antwort der Verwaltung und stellt fest, dass in der nächsten regulären Sitzung noch ausführlicher zu dem Projekt KlimaNetze 2.0 berichtet und als ordentlichen Tagesordnungspunkt aufgenommen werden solle.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Festsetzungen in B-Plänen hinsichtlich Schottergärten (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0648/2020-2025

Die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen wird vom Bauamt wie folgt beantwortet:

Fragen:

- Wann ist mit der Vorlage des Entwurfs der beantragten Festsetzung zu rechnen?
- Werden die so erarbeiteten Festsetzungen automatisch bei allen Bebauungsplänen berücksichtigt bzw. in diese eingefügt?

Antwort:

Zur Verhinderung von "Schottergärten" sollen zukünftig, wenn rechtlich zulässig, in Bebauungsplänen Festsetzungen zur Gestaltung der Vorgärten zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Die Festsetzung könnte wie folgt lauten und wird im lfd. Bebauungsplan-Verfahren „Böckmannsfeld“ bereits vorgesehen:

„Die nicht baulich genutzten Freiflächen der Baugrundstücke sind zwingend zu begrünen und als unversiegelte Vegetationsfläche gärtnerisch zu gestalten. Die Anlage von Kies-, Schotter- oder Steinschüttungen ist unzulässig.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 5.6

Zwischenstand Mountainbike-Strecke "Iron-Trail" (Anfrage der FDP vom 09.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0649/2020-2025

Die Anfrage der FDP wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Wie ist der Zwischenstand für die Entwicklung der Mountainbike-Strecke „Iron-Trail“, die zwischen dem „Eisernen Anton“ und Bielefeld-Lämershagen verlaufen soll?

Antwort:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragte am 18.08.2020 die Verwaltung, das Projekt einer legalen Mountainbike-Strecke in Bielefeld weiterzuführen, sofern die Stadt von Haftungsansprüchen freigestellt werden kann. Veränderte Rah-

menbedingungen seitens der ursprünglich vorgesehenen Vertragspartnerin führten zu zusätzlichen Abstimmungsbedarfen und damit zu zeitlichen Verzögerungen im Verfahren. Die deutliche Zunahme legaler und illegaler Mountainbikeaktivitäten in den Wäldern führen außerdem zu einer neuen Lagebeurteilung.

Die Verwaltung war mit Beschluss des AfUK vom 23.01.2019 beauftragt, u.a. Vertreter der „Mountainbike Initiative Bielefeld“, des RC Zugvogel e. V., zum Runden Tisch einzuladen. Im Verlauf der Abstimmungen am Runden Tisch hat sich die Mountainbikeinitiative (MTB- Initiative) nach einem Jahr von dem Verein Zugvogel e.V. gelöst und sich im Januar 2019 dem Verein „DieNaturFreunde“ angeschlossen.

Mit diesem Verein hatte die Verwaltung, flankiert durch den Runden Tisch, Verhandlungen geführt. Im Ergebnis liegt seit August 2020 ein weitgehend abgestimmter Vertragsentwurf vor. Überdies hat der Verein „DieNaturFreunde“ Dokumente vorgelegt, wonach die Stadt von allen Haftungsansprüchen freigestellt war.

Auf Basis dieser Grundlagen war für den 19.11.2020 eine erneute Zusammenkunft des Runden Tisches mit allen Beteiligten geplant, um weitere Details zu klären. Am 11.11.2020 erreichte die Verwaltung die Mitteilung, dass die MTB-Initiative nicht mehr mit dem Verein „DieNaturFreunde“ zusammenarbeiten werde.

Die MTB-Initiative, ursprünglich beim RC Zugvogel organisiert, anschließend bei dem Verein „DieNaturFreunde“ angesiedelt, beabsichtige nunmehr eine eigene Vereinsgründung.

Mit dieser Veränderung hat sich die Geschäftsgrundlage des Runden Tisches insoweit verändert, dass der neue Vertragspartner zunächst die formal erforderlichen Haftungsfreistellungen nachweisen muss. Deshalb ist das Vorhaben, in näherer Zukunft eine durch einen Verein betreute legalisierte Mountainbike-Strecke „Iron-Trial“ anbieten zu können, ins Stocken geraten.

Zusatzfrage:

Wann kann mit einer Beschlussvorlage zur Strecke „Iron-Trail“ gerechnet werden?

Antwort:

Die Beschlussvorlage zur Strecke kann erstellt werden, wenn

- die Vertragspartnerin die haftungsrechtlichen, wirtschaftlichen und formalen Voraussetzungen erfüllt,
- offene Detailfragen zur möglichen Streckenführung im Runden Tisch geklärt sind und
- die Anhörungen,
 - der Interessenvertretungen der Wandernden und des Sports,
 - sowie die, an die potentielle Mountainbiketrail-Gebietskulisse, angrenzenden Privatwaldbesitzer und Privatwaldbesitzerinnen, erfolgt sind. (siehe AfUK-Beschluss vom 18.08.2020 - TOP 15)

Auf eine Anfrage der Verwaltung vom 08.01.2021 bei der MTB-Initiative haben deren Vertreter am 20.01.2021 mitgeteilt, dass die Vereinsanmeldung beim Amtsgericht in Vorbereitung wäre, aufgrund von Corona jedoch die Kommunikation mit Versicherungen nicht einfach sei.

Mit Schreiben vom 08.02.2021 teilt die MTB-Initiative nun mit, dass ein „MTB Bielefeld e.V.“ demnächst existieren werde.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und organisatorischen Ausstattung des neuen Vereins gibt es derzeit keine konkreten Informationen somit auch keine Zeitachse, wann die erforderlichen Haftungsfreistellungen geliefert werden können.

Es ist vorgesehen, den Runden Tisch erneut einzuladen, wenn der potentielle Verein seine Gründungsphase abgeschlossen hat und die erforderlichen Rahmenbedingungen als Vertragspartnerin erfüllt sind sowie die coronabedingten Einschränkungen dies erlauben.

Der bisherige Kooperationspartner „DieNaturFreunde“ hat den Monte-Scherbelino-Trail errichtet und vertritt ebenfalls einen Teil der Mountainbikeszene. „DieNaturFreunde“ haben deshalb darum gebeten, weiterhin die Interessen der Mountainbiker am Runden Tisch vertreten zu dürfen.

Ergänzende Anmerkung der Verwaltung:

Die coronabedingten Einschränkungen durch Lockdownmaßnahmen haben dazu geführt, dass sportliche Betätigungen überwiegend nur noch im Freien möglich sind und das Fahrrad dabei -auch künftig- eine herausragende Rolle einnehmen wird. Das Jahr 2020 hat deshalb zu einer erheblichen Steigerung der Nutzung aller Wege und Pfade im Wald durch Mountainbiker geführt, die weiterhin anhält. Zudem wurden zahlreiche neue illegale Trails in Wäldern, auch in Schutzgebieten, errichtet. Das ursprüngliche Ziel des Runden Tisches, mit legalen Angeboten eines Wegenetzes das Mountainbikefahren zu kanalisieren und zu legalisieren scheint durch die Anlage einer einzigen legalen Mountainbikestrecke nicht erreichbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 6

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

- keine -

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Fortführung des Projektes Umwandlung von Schottergärten (Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 05.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0646/2020-2025

Herr Feurich begründet den Antrag näher. Er erläutert, dass das Förderprogramm im letzten Jahr gut angekommen sei. Die Hälfte der Fördermittel sei abgerufen worden und daher solle das Programm fortgeführt werden.

Damit nicht jedes Jahr ein weiterer Beschluss zur Verlängerung des Förderprogramms notwendig werde, soll diesmal die Förderdauer auf fünf Jahre erweitert werden (200 Projekte insgesamt).

Frau Steinkröger beantragt die 1. Lesung für den Antrag. Es sollte Rücksicht auf die neuen Mitglieder des Ausschusses genommen werden und insgesamt hätten sich auch Fragen zum Förderprogramm ergeben. Zunächst stelle sich die Frage nach der Finanzierung des Programms, sollen die Fördermittel wieder vom Umweltbetrieb oder könnten sie auch durch den Klimabeirat bereitgestellt werden?

Sei das Programm insgesamt gut angenommen worden? Wie viele Gärten in welchem Zeitraum seien gefördert worden? Habe die bereitgestellte Fördersumme nur für die Abfuhr des Schotters gereicht oder habe auch die Bepflanzung gefördert werden können? Habe es eine Warteliste gegeben?

Die Beantwortung der Fragen sei für die Entscheidungsfindung notwendig.

Frau Möller erläutert, dass das Förderprogramm im letzten Jahr vom 15.03. bis 31.10. lief, insgesamt hätten 25.000 Euro vergeben werden können.

25 Anträge seien bewilligt worden mit einer Gesamtförderhöhe von 12.500 Euro. Grundsätzlich förderfähig sei die Entsiegelung des Vorgartens, die Abfuhr von Schotter, Steinen und Beton, die Einbringung von Mutterboden und weitere Bepflanzung. Von der Größe der jeweiligen Gärten hänge ab, ob es sich um eine volle Förderung oder einen Zuschuss handele.

Die Frage, ob die Finanzierung auch durch Mittel des Klimabeirates erfolgen könne, werde im weiteren Verlauf beantwortet.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass der Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE in 1. Lesung behandelt werde und stellt fest, dass die Ausschussmitglieder einverstanden sind.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Maßnahmen zur Aufforstung und Erhaltung Bielefelder Waldflächen (Antrag der FDP vom 05.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0647/2020-2025

Frau Binder begründet den Antrag der FDP näher. Die Verwaltung werde aufgefordert, mit den privaten Waldbesitzern zu kooperieren. Diese Zusammenarbeit solle formalisiert und der Ausschuss solle regelmäßig informiert werden. Dass Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzern des Walds vorlägen, sei bekannt und für die vielen verschiedenen Nutzer solle es mehr konkrete Maßnahmen geben.

Frau Steinkröger meint, dass der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden sollte. Der Bielefelder Wald sei das gemeinsame Sorgenkind, daher gebe es schon einen Runden Tisch „Wald“ an dem die wesentlichen Akteure, wie z. B. die privaten Waldbesitzer und der Landesbetrieb Wald und Holz teilnähmen. Dort würden die in dem Antrag angesprochenen Themen bereits behandelt.

Zusätzlich werde regelmäßig ein Waldzustandsbericht abgegeben.

Herr Feurich stimmt Frau Steinkröger zu und ergänzt, dass die Zuständigkeit für den Privatwald alleine beim Landesbetrieb Wald und Holz liege und er dem Antrag daher nicht zustimme.

Herr Julkowski-Keppler fragt bei Frau Binder nach, ob der Antrag in einen Prüfauftrag abgewandelt werden solle. Frau Binder stimmt zu.

Sodann lässt Herr Julkowski-Keppler über den geänderten Antrag abstimmen, es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung möge prüfen, ob gemeinschaftlich mit den privaten Waldbesitzern Maßnahmen zur Aufforstung und Erhaltung der Waldflächen in Bielefeld erarbeitet und koordiniert werden können.

Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen bei Interessenskonflikten mit anderen Nutzergruppen des Waldes, zum Beispiel Wanderer, Mountainbiker etc.

Über die Maßnahmen und deren Umsetzung möge regelmäßig in diesem Ausschuss berichtet werden.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 8

Lutter-Offenlegung zwischen Waldhof und Teutoburger Straße (BA 1b + 2) - Profilgestaltung Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0444/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht aus dem Klimabeirat

Herr Julkowski-Keppler trägt eine Mitteilung von Herrn Dr. Schem, Vorsitzender des Bielefelder Klimabeirats (BKB), wie folgt vor:

Die Besprechung des BKB fand in Form einer Videokonferenz statt. Die Präsenzsitzung musste aufgrund der Wetterlage auf den 01.03. verschoben werden. Daher war es nicht möglich, rechtsgültige Beschlüsse zu fassen.

Wir haben trotzdem über die Verwendung des Budgets gesprochen und eine Verteilung geplant. Der rechtsgültige Beschluss darüber steht noch aus.

Es soll ein Projekt gefördert werden, mit dem Bielefelder und Bielefelderinnen ermutigt werden, ihr Auto abzuschaffen. Wenn jemand sein Auto für zwei Jahre abschafft, soll er oder sie ein Jahresabonnement für die Bielefelder Busse und Bahnen für zwei Jahre als Zuschuss erhalten.

Wenn jemand das erst für drei Monate ausprobieren will, soll ein Busticket für diese drei Monate bezahlt werden.

Weiterhin haben wir die Förderung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen, die im vergangenen Jahr sehr gut angenommen wurde, verlängert. Aufgrund des Doppelhaushalts war es uns wichtig, dass das Projekt auch 2021 weiterläuft. Generell wünschen wir uns aber, dass bei erfolgreichen Projekten eine Fortsetzung aus anderen Mitteln als dem Budget des BKB erfolgt, damit wir auch künftig die finanzielle Möglichkeit haben, neue Projekte ins Leben zu rufen.

Auch die Errichtung von Trinkwasserzapfstellen soll 2021 aus unserem Budget gefördert werden. Weiterhin auch die Durchführung von Klimaschutzprojekten an Schulen und Kindertageseinrichtungen (KiTas).

Stellungnahme zum Regionalplan

In der Besprechung wurde auch kurz über die Stellungnahme des Bielefelder Klimabeirats zum Regionalplan OWL (Antrag an den BKB von der AG Umwelt- und Naturschutzverbände) gesprochen. Dazu wird in der Präsenzsitzung am 01.03. eine Abstimmung

durchgeführt.
- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10 **Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

Frau Möller berichtet, dass der neu formierte Naturschutzbeirat in seiner konstituierenden Sitzung einen neuen Vorsitz gewählt habe. Zur neuen Vorsitzenden sei Frau Claudia Quirini-Jürgens und zum Stellvertreter Herr Wißbrock bestimmt worden. Es sei geplant, dass sich Frau Quirini-Jürgens in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorstelle.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- kein Bericht -

Anlage zur Niederschrift vom 16.02.2021

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abt. Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen,
03.03.21, -3776, 700.651, Thomas Busche

Umweltamt
360.11 Frau Kurze

Stellungnahme

hier: Nachfrage AfUK, Frau Rammert, Totholz von der Bürgernähe und Die Linke

Der Status Naturschutzgebiet, welcher den Strothbachwald betrifft, erlaubt durchaus eine nachhaltige Holznutzung.

Es wurde nur eine geringe Menge der gefällten Bäume als Brennholz vergeben.

Diese Handlungsweise steht nicht im Widerspruch mit dem Totholzkonzept der Stadt Bielefeld. Der Großteil und vor allem das stärkere Holz ist als Totholz in der Fläche verblieben. Nur ein Teil des schwächeren Holzes ist als Brennholz vergeben worden. Die energetische Nutzung von Holz ersetzt fossile Energieträger, die für die Erzeugung von Wärme benötigt werden. So werden fossile Treibhausgasemissionen vermieden, die unter anderem bei der Verbrennung von Kohle anfallen.

Natürlich ist die Bereitstellung von Wärme aus Holz nicht - CO₂-neutral. Die anfallenden Emissionen sind im Vergleich zu anderen Energieträgern allerdings erheblich geringer.

Holz als nachwachsender Rohstoff setzt bei der Verbrennung auch nur so viel CO₂ frei, wie der Atmosphäre bei der Entstehung entzogen wurde.

Insgesamt werden in Deutschland durch die energetische Nutzung von Holz, anstelle fossiler Energieträger, jährlich Emissionen von 30 Mio. Tonnen CO₂ eingespart.

Um der steigenden Luftverschmutzung durch unsachgemäß betriebene oder technisch veraltete Einzelraumfeuerungsanlagen entgegenzuwirken (Feinstaubbelastung usw.), wurden entsprechende Maßnahmen in der Überarbeitung der 1. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1.BImSchV) festgelegt.

gez. Thomas Busche

gez. Anna Rosenland